

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hochdonn
am 10. Dezember 2018 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte "Hochdonner Fährhaus", Hauptstraße 133, Hochdonn

Anwesend: Bürgermeister Gerd Raabe
Gemeindevertreterin Regina Selk
Gemeindevertreter Ingo Maaßen
- " - Thies Martens
- " - Ingo Dreeßen
- " - Dirk Schnepel
- " - Reiner Alpen
- " - Siegfried Lüdemann
- " - Egon Schmidt
- " - Burkhard Jahn

Von der Amtsver-
waltung: Dirk Bergfleth als Protokollführer

Entschuldigt fehlt: Gemeindevertreter Michael Neumann

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.06.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
6. Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
7. Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
8. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Hochdonn und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt
10. Beteiligung der Gemeinde Hochdonn am Defizit des Friedhofes Süderhastedt
11. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019
12. Anträge
- 12.1 Antrag TSV für Sanierung des Tennisplatzes
- 12.2 Freizeitsänger Hochdonn zur Aufnahme in die Zuschussliste
13. Gebührenkalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde
14. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
15. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans III Dithmarschen / Steinburg 2018
hier: Stellungnahme zum Verfahren
16. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie)
17. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 06.05.2018
18. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
19. Verschiedenes
20. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Gerd Raabe eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Gerd Raabe wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 20 (Grundstücksangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes sind 10 Einwohner anwesend. Es werden Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- 1.1 **Erwerb von Asphaltfräsgut**
In der jüngeren Vergangenheit wurde durch Tiefbauunternehmen Asphaltfräsgut zum Kauf angeboten. Bürgermeister Gerd Raabe berichtet, dass auch die Gemeinde Interesse am Erwerb des Fräsgutes hatte, jedoch nicht zum Zuge gekommen ist.
- 1.2 **Aufstellung von Laubcontainern**
Die Anregung zur Aufstellung von Laubcontainern wird durch die Gemeindevertretung aufgenommen und dem Bau- und Wegeausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.
- 1.3 **Unterhaltung Sitzbänke**
Im Gemeindegebiet wurden vor einigen Jahren 5 Sitzbänke aufgestellt. An diesen Bänken sind nunmehr Unterhaltungsarbeiten (unter anderem Farbanstrich) erforderlich. Der Bau- und Wegeausschuss wird beauftragt, die entsprechenden weiteren Schritte zu veranlassen.
- 1.4 **Buschüberhänge an gemeindlichen Wegen**
Es wird bemängelt, dass an den gemeindlichen Wegen vereinzelt die Sichtverhältnisse für den Straßenverkehr durch Buschüberhänge insbesondere in Einmündungsbereichen eingeschränkt sind. Auch sind einige Straßenlampen und Verkehrszeichen eingewachsen. Bürgermeister Gerd Raabe teilt hierzu mit, dass sich der Gemeindearbeiter dieses Sachverhalts annehmen und einen entsprechenden Rückschnitt durchführen wird.
- 1.5 **Zustand von Verkehrszeichen**
Mehrere Verkehrszeichen im Gemeindegebiet sind ausgeblüht und nicht mehr eindeutig zu erkennen. Der Gemeindearbeiter wird einen entsprechenden Austausch dieser Verkehrszeichen veranlassen.
- 1.6 **Errichtung eines Mobilfunkmastes**
Bürgermeister Gerd Raabe teilt hierzu mit, dass es seit der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.06.2018 keine neuen Fakten bzw. Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt gibt.

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.06.2018**

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 14.06.2018 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen nicht vor und werden auch jetzt nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:
Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Gerd Raabe gibt den im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 14.06.2018 zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gefassten Beschluss bekannt.

Zu Tagesordnungspunkt 4:
Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2018**:

| PSK | Bezeichnung | mitgeteilt | neue |
|---------------|---|------------|------------|
| | Innere Verwaltungsangelegenheiten | | |
| 11102.5431001 | Sachverständigenkosten | 58,15 € | 0,00 € |
| 11102.5441000 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 9,60 € | 0,00 € |
| | Liegenschaftsverwaltung | | |
| 11108.5221000 | Unterhaltung d. sonst. Vermögens | 127,01 € | 0,00 € |
| | Brandschutz | | |
| 12601.0791018 | Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge | 907,61 € | 1.105,30 € |
| 12601.5241000 | Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen | 773,20 € | 37,74 € |
| 12601.5421000 | Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten | 0,00 € | 852,08 € |
| 12601.5441000 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 0,00 € | 166,60 € |
| | Gemeinschaftsschulen | | |
| 21820.5452001 | Schulkostenbeiträge | 157,70 € | 0,00 € |
| | Förderschulen | | |
| 22100.5452001 | Schulkostenbeiträge | 0,00 € | 30,10 € |
| | Betrieb einer Kindertageseinrichtung | | |
| 36501.5041000 | Beihilfen u. Unterstützungsleistungen | 0,00 € | 281,47 € |
| 36501.5241000 | Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen | 0,00 € | 93,14 € |
| 36501.5452003 | Verwaltungskostenbeitrag | 181,10 € | 0,00 € |
| | Jugendtreff | | |
| 36603.5041000 | Beihilfen u. Unterstützungsleistungen | 0,00 € | 80,00 € |
| 36603.5241000 | Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen | 0,00 € | 24,49 € |
| | Sportförderung | | |
| 42100.5318000 | Zuweisungen u. Zuschüsse übrige Bereiche | 350,00 € | 250,00 € |
| | Sportanlagen | | |
| 42401.5211000 | Unterhaltung d. Grundstücke u. baul.Anlagen | 0,00 € | 185,04 € |
| | Badestelle Klein Westerland | | |
| 42406.5271000 | Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg. | 0,00 € | 55,75 € |
| | Bauleitplanung | | |
| 51101.5431001 | Sachverständigenkosten | 0,00 € | 1.356,01 € |
| | Gemeindestraßen | | |
| 54101.5241000 | Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen | 0,00 € | 142,27 € |
| | Straßenbeleuchtung | | |
| 54102.0450000 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen | 1.072,69 € | 0,00 € |
| | Friedhofs- u. Bestattungswesen | | |

| | | | |
|---------------|---|--------------------|-------------------|
| 55301.5458000 | Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd. | | |
| | Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche | 19.324,00 € | 0,00 € |
| | Begegnungsstätte | | |
| 57302.0342000 | Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen | 0,00 € | 369,26 € |
| 57302.5241000 | Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen | 2.459,61 € | 0,00 € |
| 57302.5271000 | Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg. | 97,51 € | 231,61 € |
| 57302.5431000 | Geschäftsaufwendungen | 159,00 € | 360,50 € |
| | Bauhof | | |
| 57309.0791018 | Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge | 0,00 € | 237,88 € |
| 57309.5261000 | Dienst- und Schutzkleidung | 86,03 € | 0,00 € |
| | Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen | | |
| 61100.5341000 | Gewerbsteuerumlage | 1.624,00 € | 1.510,00 € |
| Ausgabe | | 27.387,21 € | 7.369,24 € |

Gesamtausgaben

34.756,45 €

Eine Deckung ist gegeben durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Sachverhalt wird durch Bürgermeister Gerd Raabe erläutert.

Gemäß § 2 a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes i.V.m. der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hochdonn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn wird von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ein Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen (Kameradschaftskasse) beschlossen. Dieser Einnahme- und Ausgabeplan ist der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für das Sondervermögen der Gemeinde Hochdonn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Bürgermeister Gerd Raabe erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Hintergrund für diese Vorlage ist insbesondere, dass durch Änderung der Entschädigungsverordnung die möglichen Höchstbeträge angepasst worden sind. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2018 ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst und sich tendenziell für eine Anpassung der Entschädigung für den stellvertretenden Wehrführer ausgesprochen und tendierte zu der Festlegung eines Betrages von 50 % von der Aufwandsentschädigung der Wehrführung (bisher 20 %). Eine Beschlussempfehlung seitens des Finanzausschusses wurde nicht getroffen, da die Gemeindevertretung bei ihrer Entscheidung maßgeblich mitberücksichtigen soll,

wie die Umlandgemeinden mit der Anpassung der Aufwandsentschädigung umgehen. Wünschenswert wäre hierbei, dass die Gemeinden im Bereich des Amtes Burg-St. Michaelisdonn nahezu gleiche Entschädigungssätze festlegen würden. Bürgermeister Gerd Raabe berichtet, dass sich die umliegenden Gemeinden mehrheitlich auf einen Betrag von 50 % von der Aufwandsentschädigung der Wehrführung festgelegt haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn auf einen Betrag von 50 % von der Aufwandsentschädigung der Wehrführung festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor, deren Inhalt von Bürgermeister Gerd Raabe erläutert wird.

Gemäß der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehren besteht die Möglichkeit, neben dem Wehrführer auch dem stellvertretenden Wehrführer eine Reinigungspauschale zu gewähren. Bisher wurde neben 8 weiteren amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Burg-St. Michaelisdonn auch von der Gemeinde Hochdonn keine Reinigungspauschale gewährt. Der Finanzausschuss hat sich am 27.11.2018 mit dieser Angelegenheit befasst und empfohlen keine Regelung für eine Reinigungspauschale der stellvertretenden Wehrführung vorzunehmen, weil der notwendige Reinigungsumfang seitens der Ausschussmitglieder nicht festgemacht werden konnte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zurzeit keine Regelung für eine Reinigungspauschale der stellvertretenden Wehrführung vorzunehmen und hierüber erneut zu beraten, sollte der stellvertretende Wehrführer einen entsprechenden Antrag aufgrund seines Bedarfes stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Bürgermeister Gerd Raabe erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Gerätewart erhält bisher eine monatliche Pauschale in Höhe von 17,04 €. Gemäß der Entschädigungsrichtlinie kann sich der Höchstbetrag für den Gerätewart für das HLF 10/6 auf 67,00 € und für das LF 8 ebenfalls auf 67,00 € monatlich belaufen. Es wird ausführlich über den Arbeitsinsatz des Gerätewartes und die damit verbundene zeitliche Inanspruchnahme gesprochen. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass auch weitere Kameraden neben ihrer ohnehin ehrenamtlichen Leistung zusätzliche Arbeiten für die Wehr erbringen, wie z.B. der Jugendwart und der Atemschutzgerätewart. Die Arbeitsleistung des Gerätewartes ragt jedoch aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme besonders heraus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigung für den Gerätewart von bisher 17,04 € auf nunmehr 40,00 € monatlich zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 9:**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Hochdonn und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Beschlussvorlage der Verwaltung vor, die von Bürgermeister Gerd Raabe erläutert wird.

Seitens der Kirchengemeinde Süderhastedt wird darum gebeten, über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu beraten. Dieser soll insbesondere folgende Regelungen beinhalten:

1. Die Beteiligung der Kommunen in Form eines Betriebskostenzuschusses (Defizit),
2. die Beteiligung der Kommunen an den Kosten „Friedhofsunterhaltung für das öffentliche Grün“,
3. die Beteiligung der Kommunen an den Unterhaltungs- und Investitionskosten und
4. die künftige partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erweiterung des Friedhofsbeirates durch Vertreter der Kommunen.

Im Rahmen der gesetzlich verankerten Kostenbeteiligung ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, neben einer Kostenbeteiligung auch die weitergehende Kooperation bzw. die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu regeln. Vorgesehen sind im Vertrag folgende Eckpunkte:

1. Übernahme der Kosten für das öffentliche Grün in Höhe von insgesamt 26.000,00 €. Auf die Gemeinde Hochdonn entfällt für 2018 ein Betrag von 8.333,81 €. Diese Kostenübernahme mindert natürlich gleichzeitig ein eventuelles Defizit. Sollte sich daraus ein Überschuss ergeben, wird dieser in die Ergebnismittel überführt und zur Deckung von künftigen Fehlbeträgen verwendet werden.
2. Sollte eine Kostendeckung nicht gegeben sein, beteiligen sich die Kommunen mit bis zu 10.000,00 € am jährlichen Defizit. Grundlage für die Berechnung sind die Einwohnerzahlen am 31.03. des Vorjahres.
3. Die Kommunen beteiligen sich auf Antrag der Kirchengemeinde an den Kosten für die jährlich betrieblich notwendigen baulichen Unterhaltungskosten oder Investitionsmaßnahmen. Über die Höhe der Beteiligung entscheiden die Kommunen im Einzelfall. Die Höhe beträgt maximal 50 % der vorher abgestimmten und durch die Kommunen genehmigten Einzelmaßnahmen.
4. Zur Begleitung und zur Vorbereitung von Maßnahmen, insbesondere zur Vorbereitung der Haushalts- und Investitionskostenplanung, wird ein Friedhofsbeirat paritätisch gebildet. Die Kommunen entsenden je einen Vertreter/in. Damit ist gewährleistet, dass die Kommunen künftig Einfluss nehmen können auf die Wirtschaftlichkeit des Friedhofes; insbesondere auch auf die Überprüfung/Anpassung der Gebührensatzung.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2018 bereits ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst und empfohlen, den vorliegenden Vertrag mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn und Süderhastedt sowie der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Beteiligung der Gemeinde Hochdonn am Defizit des Friedhofes Süderhastedt

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Beschlussvorlage der Verwaltung vor, deren Inhalt von Bürgermeister Gerd Raabe erläutert wird.

Mit Schreiben vom 24.07.2018 hat die Kirchengemeinde Süderhastedt mitgeteilt, dass - wie den Kommunen bekannt - der Friedhof in den letzten Jahren ein strukturelles Defizit erwirtschaftet hat. Verhandlungen zwischen Kirchengemeinde und Kommunen haben dazu geführt, dass ein Teil des erwirtschafteten Defizits (2012–2016 = rd. ./ 104.000,00 €) durch die Kommunen ausgeglichen wurde. Insgesamt erfolgte eine Zahlung in Höhe von 60.000,00 € in zwei Raten.

Wenn auch das Rechnungsjahr 2017 nahezu ausgeglichen (./ 71,06 €) abgeschlossen wurde, so wurde nun vom Rentamt des Kirchenkreises ausgeführt, dass keinerlei freie Finanzmittel mehr vorhanden sind. Festzustellen ist dabei, dass in das Rechnungsjahr 2017 die 1. Rate des kommunalen Zuschusses in Höhe von 45.000,00 € eingeflossen ist; ansonsten hätte das Defizit unter Berücksichtigung der erstmals in die Jahresrechnung eingeflossenen Rechnungsabgrenzungen rund ./ 25.000,00 € betragen.

Die 2. Rate in Höhe von 15.000,00 € wird in 2018 berücksichtigt werden. Dazu besteht für 2018 noch ein Kassenkredit in Höhe von 40.000,00 €, der an den Kirchenkreis zurückzuzahlen ist.

Aus diesem Grund ist der Friedhof Süderhastedt dringend darauf angewiesen, dass zumindest die errechneten Kosten für die Grünflächenpflege noch in 2018 als Zuschuss angewiesen werden. Der Anteil der Gemeinde Hochdonn beläuft sich auf 8.333,81 € (Gesamtkosten: 26.000,00 €). Diese Kostenübernahme verringert ein ggf. anfallendes Defizit 2018.

Zur Rechtslage ist festzustellen, dass sich die Kommunen im Hinblick auf den in § 22 Abs. 2 Bestattungsgesetz geregelten Rechtsanspruch an den Friedhofskosten zu beteiligen haben, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Da die Kirchengemeinde keine finanziellen Mittel (Quersubventionierung) in den Friedhof geben darf, wären Fehlbeträge, die nicht von den Kommunen übernommen werden, nur durch Darlehensaufnahme zu finanzieren. Dies wiederum würde die freien Finanzmittel verringern und auf Dauer das Defizit lediglich noch erhöhen. Eine Besonderheit stellt zudem die Pflege des öffentlichen Grüns dar. Durch die Veränderung der Bestattungskultur werden die Grünflächen immer größer; ebenso natürlich auch der Pflegeaufwand für diese Grünanlagen. Diese Kosten dürfen nicht in die Gebührenkalkulation einfließen und sind nach Auffassung der Kirche von den Kommunen zu tragen. Die Kosten der Grünflächenpflege wurden zuletzt mit 26.000,00 € an Kosten errechnet und werden gemäß vorgesehenem Vertrag alle 5 Jahre überprüft bzw. neu berechnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Wiederherstellung der Liquidität kurzfristig (noch in 2018) die Kosten der Grünflächenpflege für den Friedhof Süderhastedt anteilig in Höhe von 8.333,81 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 11:
Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertages-
einrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019

Bürgermeister Gerd Raabe erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Kreis Dithmarschen stellt den Stadt- und Amtsverwaltungen im Kreisgebiet für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 eine Sonderförderung in Höhe von je 4.300.000,00 € je Kindergartenjahr zur Verfügung. Die Verteilung der Fördermittel an die Verwaltung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Kitaplatzzahlen im jeweiligen Amts- bzw. Stadtgebiet zum Stichtag 01.08. des laufenden Jahres. Die Mittel sind zweckgebunden zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern zugewiesen. Auf die Kindertagesstätte in Hochdonn entfallen 37.192,64 € für das Kindergartenjahr 2018/2019. Für das darauffolgende Kindergartenjahr sind noch keine konkreten Zahlen zu ermitteln. Die Größenordnung wird jedoch vergleichbar sein.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen dem Kreis Dithmarschen und den leitenden Verwaltungsbeamten bzw. Amtsdirektoren wurde eine Aufteilung der Gesamtsumme einerseits zum Zwecke der Entlastung der Kommunen (zweckgebunden zur Förderung von Kindertageseinrichtungen) mit 65 % und andererseits zur Entlastung der Eltern mit einem Anteil von 35 % favorisiert. Die Gemeinden sind jedoch in ihrer Entscheidung, wie die Mittel verteilt werden sollen, vollkommen frei. Lediglich muss ein Teil für die Entlastung der Kommunen und ein Teil zum Zwecke der Entlastung der Eltern bereitgestellt werden.

Der Finanzausschuss hat bereits am 12.10.2018 inoffiziell in dieser Angelegenheit getagt und die Verwendung dieser der Gemeinde Hochdonn zugewiesenen Mittel in Höhe von 37.192,64 € besprochen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 bereits beschlossen, vor dem Hintergrund der angekündigten Sonderförderungsmittel des Kreises Dithmarschen, die Elternbeiträge für einen Ü3-Platz bei monatlich 150,00 € und für einen U3-Platz bei weiterhin 205,00 € monatlich zu belassen. Gemäß der seinerzeit vorlegten Elternbeitragskalkulation der Verwaltung hätten die Elternbeiträge für einen Ü3-Platz von 55,00 € auf 205,00 € und für einen U3-Platz um 125,00 € auf 330,00 € erhöht werden müssen. Von dieser Erhöhung hat man seinerzeit abgesehen und wollte hierfür die Kreismittel einsetzen. Bei einer Umrechnung der von der Gemeinde übernommenen Differenzbeträge ergibt sich, dass für den U3-Bereich ein Mittelbedarf in Höhe von 7.500,00 € und für den Ü3-Bereich in Höhe von 19.800,00 €, mithin also in Höhe von 27.300,00 € besteht. Damit würde die Gemeinde 73 % der zugewiesenen Sonderförderungsmittel quasi zur Absenkung bzw. Beibehaltung der Elternbeiträge verwenden. Folglich verbleiben dann nur 10.000,00 € bei der Gemeinde zur Absenkung ihrer Betriebskosten. Seinerzeit hatte der Finanzausschuss bereits festgelegt, dass zu einem späteren Zeitpunkt endgültig über diese Verwendung der Sonderförderungsmittel zu entscheiden ist, wenn auch feststeht, wie sich die Elternbeiträge im Umland bedingt durch den Einsatz dieser Sonderförderungsmittel entwickeln. Durch die Sonderförderungsmittel haben sich die Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2018/2019 mittlerweile wie folgt entwickelt:

| | |
|---------------------------|----------|
| Kita Averlak | 90,00 € |
| Kita Burg Ü3 | 84,00 € |
| Kita Burg U3 | 113,00 € |
| Kita Eddelak Ü3 | 126,00 € |
| Kita Eddelak U3 | 177,00 € |
| Kita St. Michaelisdonn Ü3 | 123,00 € |
| Kita St. Michaelisdonn U3 | 112,00 € |
| Kita Süderhastedt Ü3 | 148,00 € |
| Kita Süderhastedt U3 | 248,00 € |

Bei einem Vergleich der Elternbeiträge ist es nach wie vor vertretbar, den Elternbeitrag der Kita Hochdonn für den Regelplatz auf 150,00 € für Ü3 und auf 205,00 € für U3 festzulegen. Seitens der Kindergartenleitung ist mitgeteilt worden, dass die Elternbeiträge gerne unverändert bleiben können. Die Eltern werden seitens der Amtsverwaltung entsprechend über die Verwendung der Sonderförderungsmittel im Umfang von 73 % zur Beibehaltung der Elternbeiträge informiert. Der vorliegende Entwurf dieses Elternschreibens wird seitens der Gemeindevertretung befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Mittel des Kreises Dithmarschen zur zweckgebundenen Förderung von Kindertageseinrichtungen und der Eltern mit einem Betrag in Höhe von 27.300,00 € zur Beibehaltung der Elternbeiträge in der Kita Hochdonn mit 150,00 € für Ü3 und 205,00 € für U3-Regelplätze zu verwenden. Die Elternbeiträge werden somit also unverändert belassen. Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 10.000,00 € sind für Unterhaltungsmaßnahmen am Kindertagesstättegebäude zu verwenden, sodass hiervon auch die übrigen Gemeinden über den Fremdkostenausgleich profitieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Anträge

12.1 Antrag TSV für Sanierung des Tennisplatzes

Bürgermeister Gerd Raabe berichtet, dass ein Antrag des TASV Hochdonn für die Sanierung der Tennisplätze des SV Hochdonn vorliegt. Dieser sieht für die Sanierung Kosten in Höhe von rund 20.000,00 € und ein noch zu deckendes Defizit in Höhe von rund 13.000,00 € vor. Über diesen Antrag hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2018 beraten und festgestellt, dass der Verein zunächst finanzielle Mittel über entsprechende Beiträge seiner Mitglieder generieren sollte. Aus Sicht des Finanzausschusses kann ein Zuschuss in der beantragten Höhe angesichts der Mitgliederzahl des Vereins (46 Mitglieder, 21 Hochdonner Erwachsene und 2 Hochdonner Jugendliche) nicht vertreten werden. Gleichwohl wird aber eine Unterstützung des Vereins als wichtig erachtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses dem TASV Hochdonn einen Zuschuss in Höhe von 10 % der ausgewiesenen Unterdeckung (13.000,00 €) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2 Freizeitsänger Hochdonn zur Aufnahme in die Zuschussliste

Die Hochdonner Freizeitsänger haben beantragt in die Zuschussliste der Gemeinde für die jährlich wiederkehrende Zuschussausschüttung aufgenommen zu werden. Die Gemeindevertretung ist grundsätzlich der Auffassung, dass auch die Hochdonner Freizeitsänger einen Zuschuss erhalten sollten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hochdonner Freizeitsänger in die Zuschussliste mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 100,00 € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 13:
Gebührenkalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde

Bürgermeister Gerd Raabe erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der durch die Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation sowohl für die Schmutzwasserbeseitigung als auch für Regenwasserbeseitigung. Entsprechend der Betriebskosten ist eine Veränderung der Zusatzgebühr für Schmutzwasser unter Beibehaltung der Grundgebühr sowie der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenkalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde (Schmutzwasser und Regenwasser) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 14:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Bürgermeister Gerd Raabe erläutert den allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangenen Entwurf des Haushaltsplanes 2019 einschließlich Stellenplan. Dieser Haushaltsplan wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2018 erarbeitet. Bürgermeister Gerd Raabe geht stichpunktweise auf die wichtigsten bzw. größten Haushaltspositionen ein.

Beschluss:

- a. Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, an die Vereine und Verbände gemäß der vorliegenden Liste Zuschüsse für das Jahr 2019 in gleicher Höhe wie in 2018 zu gewähren. Hierbei sind die Freizeitsänger Hochdonn mit einem Betrag von 100,00 € aufzunehmen und der Förderverein Fief-Dörper-School (bisher 100,00 €) zu streichen.
- b. Die Gemeindevertretung beschließt, die Hebesätze für die Realsteuern unverändert beizubehalten.
- c. Der Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan wird in der durch die Verwaltung vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

Die Haushaltssatzung 2019 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung ebenfalls mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 wird in der durch die Verwaltung vorgelegten dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 15:
Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans III Dithmarschen / Steinburg 2018
hier: Stellungnahme zum Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Beschlussvorlage der Verwaltung vor, deren Inhalt von Bürgermeister Gerd Raabe erläutert wird.

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes am 27.05.2016 wurden die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Seit Anfang Oktober liegen die Entwürfe der Landschaftsrahmenpläne bis 31.01.2019 öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf können bis Ende Februar 2019 abgegeben werden.

Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken, zu berücksichtigen. Sie stellen insbesondere für den Natur- und Artenschutz eine wichtige planerische Grundlage dar. Die Landschaftsrahmenplanung findet anschließend Berücksichtigung bei der auch noch anstehenden Fortschreibung der Regionalpläne.

Das Beteiligungsverfahren erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND). Eingesehen werden können die Pläne über das Internet auf der Seite <https://www.bolapla-sh.de/> der Landesplanung.

Die Bürgermeister sind mit E-Mail vom 02.10.2018 seitens der Verwaltung informiert und gebeten worden, die Planungen einzusehen und darauf zu achten, welche Festsetzung gegebenenfalls gegenläufig der gemeindlichen Planung berücksichtigt werden sollen.

Verwaltungsseitig wurden keine Abweichungen vom Ist-Zustand in Natura festgestellt. Eine entsprechende Stellungnahme ist aus diesen Gründen nicht unbedingt erforderlich.

Nachfragen ergeben sich keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf zum Landschaftsrahmplan für den Planungsraum III zur Kenntnis. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 16:
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie);
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie)

Bürgermeister Gerd Raabe erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Das Kabinett des Landes Schleswig-Holstein hat am 21.08.2018 die 2. Entwürfe der Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie beraten. Am 04.09.2018 wurde das formelle Beteiligungsverfahren durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein begonnen und endet am 03.01.2019. Das Plankonzept und die weiteren Unterlagen zu dieser Teilfortschreibung sind unter www.schleswig-holstein.de/windenergie abrufbar. Die Planunterlagen stehen ausschließlich im Internet unter <https://www.bolapla-sh.de/> zur Verfügung. Papieraussertigungen wurden auch den Verwaltungen nicht zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung

erfolgt gemäß § 5 Abs. 8 Landesplanungsgesetz SH ausschließlich beim Kreis Dithmarschen in der Zeit vom 15.10 bis 16.11.2018.

Mit E-Mail vom 02.10.2018 wurden die Bürgermeister seitens der Verwaltung gebeten, sich die Unterlagen im Internet anzusehen und gegebenenfalls Argumente für eine Stellungnahme mitzuteilen. Mitteilungen durch den Bürgermeister wurden nicht abgegeben.

Nachfragen ergeben sich keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie) zur Kenntnis zu nehmen. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 06.05.2018

Bürgermeister Gerd Raabe berichtet als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses, welcher vor der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr getagt hat, über die Prüfung und Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl und stellt fest, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden und die Wahl für gültig erklärt werden kann. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung einstimmig vor, die Wahl für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Gerd Raabe berichtet über folgende Angelegenheiten:

18.1 Aufstellung von Straßenlampen

Die beabsichtigte Aufstellung der 10 Straßenlampen hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert.

18.2 Instandsetzung von Straßenabläufen

Der Auftrag zur Instandsetzung von 4 Straßenabläufen wurde bereits vor längerer Zeit erteilt. Zwischenzeitlich wurde ein Straßenablauf instandgesetzt. Die beauftragte Baufirma hat die Fertigstellung der übrigen 3 Straßenabläufe bis zum Ende des Jahres in Aussicht gestellt.

18.3 Oberflächenentwässerung Alte Dorfstraße in Höhe Grundstück Nr. 20

Im Bereich der Alten Dorfstraße in Höhe des Grundstückes Nr. 20 kommt es bei stärkeren Regenfällen häufig zu Überschwemmungen. Das Problem soll durch den Einbau einer Entwässerungsrinne beseitigt werden. Ein entsprechendes Kostenangebot für diese Maßnahme wurde angefordert.

18.4 Europawahl am 26.05.2019

Am 26.05.2019 findet die Europawahl statt. Im Rahmen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird über die Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahlraumes zu beraten und beschließen sein. Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes aus Reihen der Anwesenden sind erwünscht.

18.5 Baumaßnahmen in der Großenrader Straße

Im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten im Auftrag der Schleswig-Holstein Netz AG wurde in der Großenrader Straße in Höhe des Grundstücks Nr. 10 die Glasfaserleitung beschädigt. Darüber hinaus ist im Zuge der Straßensanierung durch die bauausführenden Firmen der Bankettbereich beschädigt worden. Entsprechende Reparaturmaßnahmen werden veranlasst.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses Burkhard Jahn berichtet, dass in der nächsten Ausschusssitzung über die Arbeitsauslastung des gemeindlichen Bauhofes sowie über die Aufstellung von Laubcontainern beraten wird.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses Ingo Maaßen teilt mit, dass die Planungen für die Beachparty sowie das Kinderfest im nächsten Jahr anlaufen. Zurzeit wird der Veranstaltungskalender 2019 erstellt. Darüber hinaus ist die Aktualisierung des gemeindlichen Internetauftrittes im kommenden Jahr vorgesehen.

Zu Tagesordnungspunkt 19: **Verschiedenes**

Gemeindevertreter Ingo Maaßen bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung detaillierte Ausleihzahlen zur Nutzung des Büchereibusses vorzulegen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 20: **Grundstücksangelegenheiten**

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Bürgermeister Gerd Raabe bedankt sich bei allen Gemeindevertretern und bürgerlichen Ausschussmitgliedern für das Engagement und die geleistete Arbeit in diesem Jahr zum Wohle der Gemeinde Hochdonn. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 alles Gute.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer